



Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Postfach 51 01 53, 30631 Hannover

per e-mail

Bearbeitet von Sacha Weege

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom - II/Wi-, 16.10.2023

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) TOEB.2023.10.00290 Durchwahl 05116433341 Hannover 20.11.2023

E-Mail toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de

Bauleitplanung der Gemeinde Südbrookmerland, 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.04 - Campingplatz Großes Meer - im OT Bedekaspel der Gemeinde Südbrookmerland gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB). Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.04 soll die touristische Nutzung des Gebiets ergänzt werden. Die Ergänzung bezieht sich auf geringfügige Erweiterungsmöglichkeiten des Sanitärgebäudes und die Errichtung von sogenannten Camping Pods, sowie einer Blockhütte;

hier: Öffentliche Auslegung/Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB i. V. m. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:

## Hinweise

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS® Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

Mit freundlichen Grüßen i.A.

Sacha Weege

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig